



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Marlies Fritzen (Bündnis 90/Die Grünen)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Knicklänge in Schleswig-Holstein

Vorbemerkung:

Seit 2007 ist es gesetzlich möglich Knicks zu beseitigen bzw. zu verschieben.

1. Wie stellt sich die Entwicklung der Gesamtlänge der Knicks in Schleswig-Holstein in den letzten 15 Jahren dar? (Bitte für jedes Jahr und jeden Kreis einzeln aufführen)

Eine regelmäßige Erhebung der Knicknetzlänge erfolgt von Seiten der Landesregierung nicht. Eine Bewertung der Entwicklung der Gesamtlänge lässt sich anhand älterer Daten (z.B. Statistisches Landesamt 1948, Dissertation Dr. Grimm 1980, Luftbildinterpretation 1991) nicht vornehmen, da diese in ihren Schätzungen von unterschiedlichen Voraussetzungen ausgegangen waren.

Auf der Grundlage von CIR-Luftbilddatenauswertungen liegen verwertbare Daten im angefragten Zeitraum lediglich für das Jahr 2004 vor. Die Erhebung des gesetzlich geschützten Biotopes „Knick“ wurde dabei mit den Erfassungsergebnissen der Landschaftselemente „Hecken oder Knicks“ des Landwirtschaftlichen Flächenkatasters abgeglichen. Auch diese Daten sind Näherungswerte und geben insofern nicht die exakte Länge des Knicknetzes wider.

Folgende Daten wurden hierbei ermittelt:

Kreis / Stadt	Fläche gesamt (ha)	Länge der Knicks (km) *
Flensburg	56,44	88,58
Kiel	111,97	129,47
Hansestadt Lübeck	214,14	488,93
Neumünster	71,56	344,77
Dithmarschen	1.404,76	4.723,72
Hzgt. Lauenburg	1.263,00	5.078,02
Nordfriesland	2.157,30	5.746,51
Ostholstein	1.391,58	5.289,46
Pinneberg	662,19	2.809,31
Plön	1.082,37	4.575,57
Rendsburg-Eckernförde	2.185,71	11.522,60
Schleswig-Flensburg	2.071,53	12.492,82
Segeberg	1.344,31	7.243,52
Steinburg	1.056,25	3.548,03
Stormarn	766,27	4.199,89
Schleswig-Holstein	15.839,38	68.281,20

(* Ermittelte Werte aus Luftbildinterpretation auf der Basis der CIR-Invekos - Befliegung 2004)

2. In wie weit wurde von der Möglichkeit der Knickverschiebung bzw. -beseitigung Gebrauch gemacht? (Bitte nach einzelnen Maßnahmen und Kreisen aufführen)

Diesbezügliche Erhebungen wurden im Rahmen einer Abfrage bei den Unteren Naturschutzbehörden nur in den Jahren 2008 und 2009 durchgeführt. Das Ergebnis sieht wie folgt aus:

Kreis / Stadt	2008		2009	
	Knickbeseitigung Gesamt in km	Davon km Knickverlegung	Knickbeseitigung Gesamt in km	Davon km Knickverlegung
Flensburg	0,14	---	0,09	---
Kiel	0,92	0,14	0,47	0,38
Hansestadt Lübeck	k.A.	0,12	0,086	0,005
Neumünster	0,46	0,15	0,34	0,03
Dithmarschen	12,24	9,32	9,27	7,32
Hzgt. Lauenburg	3,57	1,52	0,999	0,565
Nordfriesland	4,66	4,06	1,79	1,95
Ostholstein	5,08	0,93	6,90	5,09
Pinneberg	0,05	---	0,7	---
Plön	2,00	1,00	2,00	1,00
Rendsburg-Eckernförde	15,21	13,73	19,38	16,75
Schleswig-Flensburg	20,00	19,79	25,60	25,38
Segeberg	3,72	2,60	3,57	2,79
Steinburg	0,81	---	0,54	---
Stormarn	2,50	1,00	1,80	1,00
Land Schleswig-Holstein	71,36	54,36	73,54	62,26

3. Welche Ausgleichsmaßnahmen wurden in dem Zusammenhang durchgeführt? (Bitte nach einzelnen Maßnahmen und Kreisen aufführen)

Diesbezügliche Erhebungen wurden im Rahmen einer Abfrage bei den Unteren Naturschutzbehörden nur in den Jahren 2008 und 2009 durchgeführt. Das Ergebnis sieht wie folgt aus:

Kreis / Stadt	2008 und 2009
Flensburg	Kompensation durch Anlage von Knicks sowie Durchführung anderer nicht spezifizierter Kompensationsmaßnahmen
Kiel	Kompensation durch Anlage von Knicks sowie andere Kompensationsmaßnahmen wie Ersatzgeld in sieben Fällen und Erhalt von Knicks, die bereits zur Rodung freigegeben waren. Es wurden auch Ersatzzahlungen im Zusammenhang mit den Beeinträchtigungen von Knicks in Wohngebieten erhoben. Saumstreifen, Überhälter
Hansestadt Lübeck	Anlage von neuen Knicks
Neumünster	Kompensation durch Anlage von Knicks sowie andere Kompensationsmaßnahmen wie Ersatzgeld in vier Fällen; Ausbesserung degradierter Knicks
Dithmarschen	Kompensation durch Anlage von Knicks sowie Ersatzgeld in elf Fällen
Hzgt. Lauenburg	Kompensation durch Anlage von Knicks sowie Ersatzgeld in elf Fällen, andere Kompensationsmaßnahmen in Form von Anlage von Feldgehölzen, Baumpflanzungen und Hecken; Einnahme von Ersatzgeld in sieben Fällen
Nordfriesland	Kompensation durch Anlage von Knicks sowie andere Kompensationsmaßnahmen wie Bepflanzungen und Sukzession von Flächen
Ostholstein	Kompensation durch Anlage von Knicks sowie andere Kompensationsmaßnahmen wie Strauch - und Baumpflanzungen; Grünlandextensivierung
Pinneberg	Kompensation durch Anlage von Knicks
Plön	Kompensation durch Anlage von Knicks sowie andere Kompensationsmaßnahmen wie die Anlage von Feldgehölzen, Sukzession, Knick „T-Stücke“, Umbau von Knicks zu Reddern, Ökokonto
Rendsburg-Eckernförde	Kompensation durch Anlage von Knicks sowie andere Kompensationsmaßnahmen wie die Anlage von ebenerdigen Anpflanzungen, Baumpflanzungen; Sukzession; Baum- und Strauchpflanzungen; Wallbepflanzungen
Schleswig-Flensburg	Kompensation durch Anlage von Knicks sowie in geringem Umfang andere Kompensationsmaßnahmen wie Sukzession
Segeberg	Kompensation durch Anlage von Knicks sowie andere Kompensationsmaßnahmen wie die Nachpflanzung lückiger Knickabschnitte, Umbau von Knicks zu Reddern, Sukzession; Ersatzgeld
Steinburg	Kompensation durch Anlage von Knicks sowie andere Kompensationsmaßnahmen wie die Anlage einer Obstwiese; Ersatzzahlung für Knickdurchfahrten; flächige Anpflanzungen, die Nachpflanzung lückiger Knickabschnitte, Umbau von Knicks zu Reddern, Sukzession; Ersatzgeld
Stormarn	Kompensation durch Anlage von Knicks sowie andere Kompensationsmaßnahmen wie die Anlage einer Sukzessionsfläche